

Mitteilung:

Mit der Richtlinie vom 14. Januar 2016 informierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Förderung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand für Personal und Reisemitteln für bis zu drei kommunale Bildungskoordinatoren ab 500.000 Einwohner/innen.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie wurde durch die Verwaltung das Verfahren geprüft und das Antragsverfahren eingeleitet (Antragsfrist 01.09.2016).

In enger Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums und des Regionalen Bildungsbüro wurde dafür ein gemeinsames Konzept entwickelt. Ziel ist es innerhalb des beantragten Förderzeitraums von zwei Jahren alle schulischen sowie außerschulischen Bildungsangebote für die Zielgruppe der Zugewanderten im Rhein-Sieg-Kreis zu erfassen und im Integrationsportal darzustellen. Gleichzeitig sollen aufbauend auf den schon bestehenden Strukturen in den Kommunen Bildungsnetzwerke ausgebaut oder neu initiiert werden, die die Bildungsarbeit vor Ort gemeinsam vorantreiben. Damit soll die Bildungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises transparent werden.

Die Bildungskoordinatoren werden als gesonderte Einheit des Bildungsbereichs des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises eingebettet. Von dort aus können sie auf bestehende Netzwerke in der Integrationsarbeit sowie im Bildungsbereich (Kitas, Schulen, Handwerkskammern, Universitäten, professionelle und ehrenamtliche Bildungsanbieter usw.) zurückgreifen und ihr Projekt „Aufbau und Weiterentwicklung kommunaler Bildungsnetzwerke für zugewanderte Menschen“ in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro etablieren. So wird der fachliche Austausch zwischen den Bereichen gefördert, die bestehenden Netzwerke genutzt und der Aufbau von Doppelstrukturen verhindert.

In Vertretung